



Marktgemeinde Randegg

3263 Randegg 22, Tel.: 07487 62 00, FAX DW 9

Polit. Bezirk SCHEIBBS. Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.10.2021 nach Erörterung der eingelangten
Stellungnahmen folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen.

A) ALLGEMEINES

§ 1

Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d.
g. F., wird hiermit der **TEILBEBAUUNGSPLAN PERWARTH BVW-GRÜNDE** erlassen.

§ 2

Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere
für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von der
Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 28.10.2021 unter der Plannr. 2444/TBPL.1.
verfassten, aus einem Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung
versehene Plandarstellung zu entnehmen.

B) BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN

§ 3

Stellplätze für KFZ

Pro Wohneinheit sind zwei Kfz-Stellplätze herzustellen.

§ 4

Bauplatzgröße

- (1) In den im Teilbebauungsplan von einer rötlichen Linie umgebenen Bereichen dürfen Bauplätze das Höchstmaß von 900m² gem. §30 Abs. 2 Z.5. NÖ ROG 2014 nicht überschreiten.
- (2) In den im Teilbebauungsplan von einer grünlichen Linie umgebenen Bereichen dürfen Bauplätze das Höchstmaß von 1.000m² gem. §30 Abs. 2 Z.5. NÖ ROG 2014 nicht überschreiten.

§ 5

Schallschutz

- (1) Auf der in Plan 2444/TBPL.1. eingetragenen schraffierten Fläche ist gem. §30 Abs. 2 Z.18 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 der erhöhte Schallschutz der Außenteile der Hauptgebäude in der Form von Lärmschutzfenster mit einer Schallreduzierung um mindestens 30dB in Aufenthaltsräumen, die der Bahn zugewendet sind, herzustellen.

C) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 6

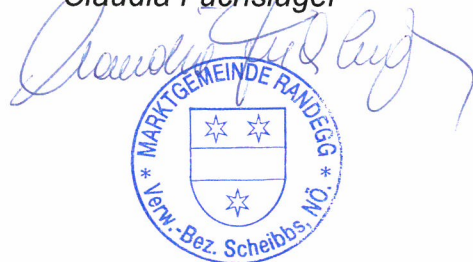
Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-0 i.d.g.F., als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 7

Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Randegg, am 29. 10. 2021

Die Bürgermeisterin:
Claudia Fuchsluger



An der Amtstafel

angeschlagen am: 29. 10. 2021
abgenommen am: 16. 11. 2021